

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Soziologie“ an der Universität Potsdam

Vom 4. Mai 2011

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat am 4. Mai 2011 auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) in der Fassung vom 20. Oktober 2010 (AmBek. UP S. 750), folgende Ordnung erlassen:¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Dauer des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Leistungserfassungsprozess
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Modulbeauftragte und deren Aufgaben

II. Gestaltung des Bachelorstudiums

- § 10 Schlüsselkompetenzen
- § 11 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsaufenthalte
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- 1. Modulübersicht
- 2. Empfohlener Studienverlaufsplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Universität Potsdam und spezifiziert die Regelungen der BAMA-O.

§ 2 Art und Dauer des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Soziologie wird an der Universität Potsdam als Zwei-Fach-Studium angeboten. Dabei kann Soziologie sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(3) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

- Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
- Zweifach	60 LP
- Schlüsselkompetenzen	30 LP
- Summe	180 LP

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium regelt § 18 der BAMA-O.

(2) Über weitere Möglichkeiten des Studienzugangs gemäß § 8 Abs. 3 ff. BbgHG entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags im Einzelfall.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das Studium dient dem Verstehen, dem Vergleich und der Anwendung soziologischer Theorien und Methoden auf gesellschaftliche Prozesse in verschiedenen Anwendungsfeldern, den hieraus hervorgehenden Sozial- und Organisationsformen sowie ihres Wandels. Es zielt darauf ab, eine breite, gesellschaftstheoretisch begründete Reflexions-, Handlungs- und Entscheidungskompetenz auszubilden.

(2) Im Studium werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erworben, disziplinäre theoretische Perspektiven und interdisziplinäre Denk- und Lösungsansätze für soziale Problemstellungen vermittelt. Methoden der empirischen Sozialforschung werden anwendungsorientiert vorgestellt und geübt. Ferner sammeln Studierende im Verlauf des Studiums berufspraktische Erfahrungen.

(3) Das Studium vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so, dass sie zu wissenschaftlicher sowie zu wissenschaftlich-praktischer Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Ziel besteht darin, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können.

¹ Genehmigt vom geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Mai 2011.

(4) Das Bachelorstudium Soziologie führt zu einem ersten, berufsqualifizierenden Abschluss. Anwendung findet soziologisches Handlungswissen in den Sektoren der Bildung und Forschung, der Verbände und Parteien, in Non-Government- und Non-Profit-Organisationen, in öffentlicher Verwaltung und privaten Wirtschaftsunternehmen, in sozialstaatlichen Einrichtungen, im Bereich des Kulturmanagements und in den Medien. Ferner befähigt das Bachelorstudium zur Aufnahme eines Masterstudiums.

§ 5 Abschlussgrad

Wird Soziologie im Erstfach studiert, verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät bei Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 6 Nachteilsausgleich

(1) Die Regelungen des § 7 der BAMA-O zum Nachteilsausgleich gelten für diese Ordnung entsprechend.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund jedoch maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 7 Leistungserfassungsprozess

(1) Grundsätze zum Leistungserfassungsprozess regelt § 12 der BAMA-O.

(2) Studierende, die Politik und Verwaltung im Erstfach belegen und Soziologie im Zweitfach, müssen das Modul „Design und Methoden der Datenerhebung in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung“ und das Modul „Deskriptiv- und inferenzstatistische Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse“ im Erstfach belegen. Im Zweitfach Soziologie sind zwei beliebige Vertiefungsmodule á 6 LP zu belegen.

§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Wird die zweite Wiederholung der Prüfungsleistung erneut

mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt diese Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so wird der/m Studierenden freigestellt, die Lehrveranstaltung erneut zu belegen.

(3) Eine Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen ist nicht möglich.

(4) Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag der Studierenden als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der ersten drei Studienjahre des Bachelorstudiums, also innerhalb der Regelstudienzeit (bei Anerkennung der Beurlaubungssemester) abgelegt werden (Freiversuch). Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen. Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 2 Freiversuche möglich.

§ 9 Modulbeauftragte und deren Aufgaben

(1) Die oder der Modulbeauftragte erstellt eine Liste der am Modul beteiligten Prüfungsberechtigten und übermittelt diese an den Prüfungsausschuss.

(2) Die oder der Modulbeauftragte bestätigt und ändert bei Bedarf die Lehr- und Prüfungsmodalitäten für das Modulhandbuch.

(3) Die oder der Modulbeauftragte sichert und informiert bei der Stundenplanung das für das Modul notwendige Lehrpersonal.

(4) Die oder der Modulbeauftragte ist für die rechtzeitige Übermittlung der in Modulprüfungen erzielten Noten an das Prüfungsamt verantwortlich.

II. Gestaltung des Bachelorstudiums

§ 10 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Erstfachstudium Soziologie ist für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ein Umfang von 30 LP vorgesehen. Diese werden sowohl fachintegrativ als auch fachübergreifend angeboten.

(2) Als Schlüsselkompetenzen sind zu absolvieren:

- fachintegrative Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung) (6 LP),
- obligatorisches Berufspraktikum (12 LP). Das Praktikum soll mindestens sechs Wochen umfassen. Das Pflichtpraktikum kann auf Teilpraktika aufgeteilt werden. Jedes Teilpraktikum muss einen Zeitraum von mindestens drei Wochen umfassen.

(3) Die restlichen 12 LP können aus dem Angebot von Studiumplus frei gewählt werden. Empfohlen werden:

- Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und
- fachorientierte PC-Anwendungen

(4) Im Rahmen eines Auslandsstudiums erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag als Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.

§ 11 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium „Soziologie“ besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Folgende Module sind zu belegen:

Modultitel	Erst-fach	Zweit-fach
Basisstudium		
Pflichtmodule		
Einführung in die Soziologische Theorie	6 LP	6 LP
Einführung in die Geschlechtersoziologie	6 LP	6 LP
Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6 LP	6 LP
Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6 LP	6 LP
Design und Methoden der Datenerhebung in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung	6 LP	6 LP
Deskriptiv- und inferenzstatistische Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse	6 LP	6 LP
Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie	6 LP	---
Vertiefungsstudium		
Pflichtmodul		
Klassische und zeitgenössische soziologische Theorien	6 LP	6 LP
Wahlpflichtbereich I ein Modul (6 LP) ist zu wählen		
Erhebung und Analyse qualitativer Daten	6 LP	6 LP
Grundlegende multivariate Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse	6 LP	6 LP
Wahlpflichtbereich II im Erstfach sind drei Vertiefungsmodule (18 LP) und im Zweitfach zwei Vertiefungsmodule zu wählen (12 LP)		
Soziologische Theorie: Geschlecht und Gesellschaft	6 LP	6 LP
Organization Studies	6 LP	6 LP
Sozialstrukturen im Vergleich	6 LP	6 LP
Soziologische Theorie: Politische	6 LP	6 LP

Soziologie		
Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse	6 LP	6 LP
EU Gender Studies	6 LP	6 LP
Erhebung und Analyse qualitativer Daten	6 LP	6 LP
Grundlegende multivariate Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse	6 LP	6 LP
Abschlussmodule (18 LP)		
Kolloquium zur Vorbereitung der Bachelorarbeit	6 LP	---
Bachelorarbeit	12 LP	---
Summe	90 LP	60 LP

(2) Studierende im Erstfach Soziologie, die ihre Bachelorarbeit im Zweitfach schreiben, können statt des Kolloquiums ein weiteres Vertiefungsmodul aus dem Wahlpflichtbereich II belegen.

(3) Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu belegen. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium bietet der empfohlene Studienverlaufsplan (siehe Anlage).

(4) Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss ergänzt werden.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums studienbegleitend erstellt und mit 12 LP bewertet wird. Der Umfang der Arbeit soll in der Regel 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit von maximal zwei Studierenden angefertigt werden. Dies bedarf jedoch der vorherigen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Zudem muss die Bachelorarbeit in ihren einzelnen Teilen hinsichtlich der Äquivalenz, Zurechenbarkeit und Selbständigkeit der einzelnen Gruppenmitglieder nachvollziehbar sein.

(3) Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit müssen die Studierenden mindestens 60 LP im Erstfach erworben haben.

§ 13 Auslandsaufenthalte

(1) Den Studierenden wird empfohlen, einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement

muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Soziologie immatrikuliert worden sind, können innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ordnung auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dahin erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 22. März 2006 (AmBek UP Nr. 9/06, S. 788) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage 1: Modulübersicht

Bachelorstudium Soziologie							
Modul-Nr.	Modultitel	LV-Form (SWS) Anzahl LP	Lernziele	Dauer des Moduls	Angebot	Semes- ter (emp- fohlen)	Prüf- ung
Pflichtmodule							
B.BM.SOZ.110	Einführung in die Soziologische Theorie	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Proseminar (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - besitzen Kenntnisse über soziologische Klassiker und soziologische Theorien, - kennen soziologische Grundbegriffe, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse sozialer und gesellschaftlicher Prozesse, - besitzen ein Grundverständnis für soziologische Fragestellungen, - können soziologische Perspektiven und Positionen kritisch gegeneinander abwägen, - verfügen über ein disziplinäres Selbstverständnis.	1 Sem.	einmal jährlich	1.	1
B.BM.SOZ.210	Einführung in die Geschlechtersoziolo- gie	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Proseminar (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - verfügen über theoretische Grundlagenkenntnisse der Geschlechtersoziologie, - sind in der Lage, Wissensformen und Analyseebenen des Geschlechts zu erkennen und anzuwenden, - verfügen über die Fähigkeit, Wissen über Kontinuität und Wandel der Geschlechterungleichheit in verschiedenen sozialen Kontexten und unter unterschiedlichen sozialen Bedingungen in modernen Gesellschaften zu erkennen, - erweitern und vertiefen ihre Vortrags- und Kommunikationsfähigkeiten.	1 Sem.	einmal jährlich	2.	1

B.BM.SOZ.310	Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Proseminar (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - verfügen über ein Grundverständnis über die Funktionsweise von Organisationen, - besitzen ein Grundwissen über die wichtigsten Organisations-theorien, - können organisationssoziologische Perspektiven von anderen unterscheiden, - können Probleme in, mit oder zwischen Organisationen interpretieren und organisationstheoretische Ansätze als Antworten auf die damit einhergehenden Fragen begreifen.	1 Sem.	einmal jährlich	1.	1
B.BM.SOZ.410	Design und Methoden der Datenerhebung in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Proseminar oder 1 Tutorium (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - kennen die Modelle und Methoden der Datenerhebung in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, - verfügen über Grundkenntnisse der praktischen und praxis-bezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden und Forschungsstrategien der empirischen Sozialforschung, - sind in der Lage, im Team zusammenzuarbeiten und unter Anleitung eine kleine empirische Fragestellung zu bearbeiten und ihre Arbeit vor der Seminaröffentlichkeit mit Hilfe geeigneter Präsentationsmedien vorzustellen.	1 Sem.	jedes Semester	ab 2.	1
B.BM.SOZ.420	Deskriptiv- und inferenzstatistische Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Proseminar oder 1 Tutorium (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - kennen die grundlegenden deskriptiv- und inferenzstatistischen Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, - beherrschen den Umgang mit empirischen Daten, - sind in der Lage, deskriptiv- und inferenzstatistische Analysen eigenständig computergestützt durchzuführen und zu interpretieren.	1 Sem.	einmal jährlich	3.	1

B.BM.SOZ.510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Übung (1 SWS) 6 LP	Die Studierenden - erlangen sozialstrukturelles Grundwissen über die deutsche Gesellschaft bzw. über moderne Gesellschaften, - erhalten Einblick in verschiedene Dimensionen der Sozialstruktur und ihren sozialen Wandel, - erwerben Wissen über grundlegende Ansätze und Konzepte sowie über methodische Instrumente der Sozialstrukturanalyse, - werden befähigt, sozialstrukturelle Prozesse und soziale Ungleichheiten im nationalen und globalen Kontext nachzuvollziehen, - erlangen Kompetenzen, im Gruppenverband zu arbeiten.	1 Sem.	einmal jährlich	2.	1
B.BM.SOZ.610	Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Proseminar (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - besitzen ein Grundwissen über ausgewählte wichtige bildungs-soziologische Theorien, - können die ökonomischen, politischen, kulturellen und sozio-strukturellen Rahmenbedingungen der Bildungsprozesse in Familie, Kita, Schule und Fahrschule darstellen, - verfügen über ein Grundverständnis über bildungssoziologische Forschungsmethoden, - sind in der Lage, einen bildungssoziologischen Text zu analysieren und die Analyseergebnisse zu präsentieren und zu verteidigen, - sind in der Lage, eine bildungssoziologische Fragestellung in der Seminaröffentlichkeit aufzuwerfen, ihre Position darzustellen und eine diesbezügliche Diskussion zu moderieren, - können bezogen auf bildungssoziologische Fragestellungen ihren Standpunkt schriftlich darstellen.	1 Sem.	einmal jährlich	1.	1

<p>B.SK.SOZ.110</p>	<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung)</p>	<p>1 Proseminar/ Tutorium (2 SWS) 6 LP</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind mit den universitären Einrichtungen und den Serviceangeboten (z.B. Universitätsbibliothek, Akademisches Auslandsamt, Career Service, ZEIK, Prüfungswesen) vertraut, - sind in der Lage, ihr Studium selbständig und zielorientiert zu organisieren und zu planen, - verfügen über die Fähigkeit, Ziele zu präzisieren, Prioritäten zu setzen und eine eigene Berufsperspektive zu entwickeln, - kennen die inhaltlichen und formalen Anforderungen verschiedener Formen wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Exzerpte, Thesenpapiere, Hausarbeiten, Referate usw.), - sind in der Lage, kurze schriftliche Ausarbeitungen anzufertigen und hierbei auf Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Zitier- und Gliederungstechniken) zurückzugreifen, - eignen sich durch praktische Übungen verschiedene Vortrags- und Präsentationstechniken an und erhalten Einblicke in Debattiertechniken. 	<p>1 Sem.</p>	<p>einmal jährlich</p>	<p>1.</p>	<p>1</p>
<p>B.VM.SOZ.110</p>	<p>Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie</p>	<p>1 Vorlesung (2 SWS) 6 LP</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen vertiefte Kenntnisse über soziologische Klassiker und soziologische Theorien, - beherrschen soziologische Grundbegriffe und Konzepte, - besitzen Kenntnisse über den soziologischen Diskurs der Moderne sowie über aktuelle Theorieentwicklungen und Debatten der Disziplin, - können soziologische Perspektiven und Positionen kritisch gegeneinander abwägen, - verfügen über Kompetenzen der Anwendung theoretischer soziologischer Konzepte auf empirische Problemstellungen. 	<p>1 Sem.</p>	<p>einmal jährlich</p>	<p>ab 2.</p>	<p>1</p>

Wahlpflichtmodule							
B.VM.SOZ.410	Grundlegende multivariate Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Proseminar <i>oder</i> 1 Tutorium (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - kennen die grundlegenden multivariaten Modelle der sozial-wissenschaftlichen Datenanalyse, - sind in der Lage, multivariate Datenanalysen eigenständig computergestützt durchzuführen und zu interpretieren, verfügen über eine fundierte, fortgeschrittene Kompetenz im Umgang mit empirischen Daten.	1 Sem.	einmal jährlich	ab 4.	1
B.VM.SOZ.420	Erhebung und Analyse qualitativer Daten	1 Seminar (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - haben vertiefte Kenntnisse über verschiedene Methoden der qualitativen Sozialforschung, - können selbständig ein Forschungsdesign entwickeln, erwerben Organisations- und Teamfähigkeiten durch die Planung und Durchführung eines Forschungsprojektes in einer Kleingruppe, - haben praktische Erfahrungen mit der Erhebung und Auswertung von qualitativen Daten, - können die Forschungsergebnisse im Plenum präsentieren und in schriftlicher Form aufbereiten.	1 Sem.	einmal jährlich	ab 4.	1
B.VM.SOZ.210	Soziologische Theorie: Geschlecht und Gesellschaft	1 Seminar (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - verfügen über vertiefte Kenntnisse der Geschlechtersoziologie und ihre Anwendung auf verschiedene soziale Kontexte und Felder, - können Geschlechterordnungen und ihren Wandel erkennen und wissenschaftlich fundierte Urteile abgeben, - sind in der Lage, Herkunft, Differenzierungen und Wandel von Geschlechtersemantiken zu erfassen, - besitzen die Fähigkeit, soziologische Konzepte und Theorien auf alltagsweltliche Annahmen des Geschlechterarrangements anzuwenden, - können eine Fragestellung selbständig bearbeiten und die Ergebnisse in schriftlicher sowie mündlicher Form präsentieren.	1 Sem.	jedes Semester	ab 4.	1

B.VM.SOZ.310	Organization Studies	1 Seminar (2 SWS) 6 LP	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben weiterführendes Wissen über organisations-, verwaltungs- oder betriebssoziologische Theorien und Grundbegriffe, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse von Organisationen und des Verhältnisses von Gesellschaft, Organisation und Individuum, - sind fähig, aktuelle Probleme und Entwicklungstendenzen in Organisationen, Betrieben und Verwaltungen einzuordnen und dies mit Hilfe der Theorien zu analysieren, - verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung und vertiefen ihre Argumentationsfähigkeit. 	1 Sem.	jedes Semester	ab 4.	1
B.VM.SOZ.510	Sozialstrukturen im Vergleich	1 Seminar (2 SWS) 6 LP	<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über ausgewählte Bereiche der Sozialstrukturanalyse, - über methodische Instrumente sowie über einschlägige Datensätze zur Analyse sozialer Strukturen, - über sozialstrukturelle Prozesse und soziale Ungleichheiten im nationalen und globalen Kontext aus theoretischer und empirischer Perspektive. 	1 Sem.	einmal jährlich	ab 4.	1
B.VM.SOZ.610	Soziologische Theorie: Politische Soziologie	1 Seminar (2 SWS) 6 LP	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen soziologische Grundbegriffe und Konzepte, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse des Verhältnisses von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, - kennen die Bedeutung politischer Dynamik für die Entwicklung moderner Gesellschaften, - besitzen ein Grundverständnis zentraler Institutionen und Ordnungen moderner Gesellschaften, deren Institutionalisierung und Legitimierung, - besitzen die Kompetenzen zur Analyse und Kritik historischer und zeitgenössischer politischer Phänomene, - können in Diskussionen Argumentationstechniken anwenden und den eigenen Standpunkt wissenschaftlich begründen. 	1 Sem.	jedes Semester	ab 4.	1

B.VM.SOZ.710	Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse	1 Seminar (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - verfügen über Grundkenntnisse soziologischer Methodologie und Grundkenntnisse der basalen Heuristiken der soziologischen Theorieentwicklung, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse-, Diagnose- und Kritikfähigkeit gesellschaftlicher Prozesse, - haben ein Verständnis der Strukturen moderner Gesellschaften und ihrer Produktion und Reproduktion, - können theoretische soziologische Konzepte auf empirische Probleme anwenden.	1 Sem.	jedes Semester	ab 4.	1
B.VM.SOZ.810	EU Gender Studies	1 Seminar (2 SWS) 6 LP	In the context of their sociological study students acquire basic methodological and analytical competencies in the field of European gender studies. They will train the capacity to organize, analyze and assess basic components of European gender relations and networks. They will learn to approach the European Union politics through a gender lens. With particular respect to their employability students become acquainted with European organizations and gender networks as a professional field for research and professional expertise.	1 Sem.	jedes Semester	ab 4.	1
Abschlussmodule							
B.KO.SOZ.110	Kolloquium zur Vorbereitung der Bachelorarbeit	1 Kolloquium (2 SWS) 6 LP	Die Studierenden - besitzen Kompetenzen zum selbstständigen Erarbeiten einer soziologischen Fragestellung, - besitzen Kompetenzen zur Planung, Reflexion und Durchführung einer soziologischen Forschungsarbeit, - verfügen über Diagnose-, Kritik- und Urteilsfähigkeit für die wissenschaftliche Diskussion eigener und fremder Forschungsarbeiten, - verfügen über Kenntnisse soziologischer Methodologie, Methoden und theoretischer Ansätze zur Erstellung einer soziologischen Forschungsarbeit, - verfügen über die sprachlichen und konzeptionellen Fähigkeiten, eine wissenschaftliche Forschungsarbeit zu erstellen.	1 Sem.	jedes Semester	ab 5.	1
	Bachelorarbeit (Abschlussarbeit)	12 LP					

Hinsichtlich der Module bestehen keine zwingenden Teilnahmevoraussetzungen. Allerdings wird den Studierenden dringend empfohlen, die Module in der im Studienverlaufsplan dargestellten Reihenfolge zu belegen.